



IW-Gutachten

Entlastung der Beitragszahler - Variationen in der Rentenanpassungsformel

Simulation im Generationencheck
Susanna Kochskämper

Auftraggeber: INSM - Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft
Georgenstraße 22
10117 Berlin
Köln, 10.03.2020

Kontakt Daten Ansprechpartner

Dr. Susanna Kochskämper
+49 (0)221 / 4981 - 887
kochskaemper@iwkoeln.de

Institut der deutschen Wirtschaft Köln
Postfach 10 19 42
50459 Köln

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Problemstellung	5
2 Variation der Rentenanpassungsformel	6
2.1 Ausgangspunkt: Rentenanpassungsformel und Standardrente	6
2.2 Annahmen und Methodik	7
2.3 Ergebnisse	8
3 Zusammenfassung und Ausblick	11
Abbildungsverzeichnis	12
Literaturverzeichnis	13

JEL-Klassifikation:

H63 – Staatsverschuldung und Schuldenmanagement

H68 – Haushaltsprognosen, Defizit und Verschuldung

J11 – Demografische Trends und Bevölkerungsprognosen

Zusammenfassung

In der Debatte über notwendige Reformen der gesetzlichen Alterssicherung in Deutschland wird die Option, die Regelaltersgrenze über das Jahr 2031 hinaus weiter anzuheben, politisch ausgeschlossen. Damit wird auch der Spielraum möglicher Empfehlungen eingengt, die zum Beispiel die von der Bundesregierung einberufene Reformkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ geben kann. Dann stellt sich die Frage, welche alternativen Anpassungsoptionen im derzeitigen Rentenrecht bestehen, um die Verteilung der demografisch bedingten Anpassungslasten in den nächsten Jahrzehnten variieren zu können. Im vorliegenden Gutachten wird simuliert, welche Auswirkungen eine Anpassung der Standardrentner-Biografie an eine steigende Regelaltersgrenze (Rente mit 67) sowie eine Variation der Gewichtung des Nachhaltigkeitsfaktors in der Rentenanpassungsformel haben.

Bislang wird für die Berechnung einer idealtypischen Standardrente unverändert die 45-Jahre Erwerbsbiografie eines Durchschnittsverdieners unterstellt, obwohl mit der sukzessiven Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre bis zum Jahr 2031 eine Verlängerung der Erwerbsphase intendiert wird. Gleichzeitig kann mit einer veränderten Gewichtung des Nachhaltigkeitsfaktors der intergenerativen Lastverschiebung infolge einer steigenden Rentner-Beitragszahler-Relation Rechnung getragen werden. Beide Parametervariationen werden in dem vorliegenden Gutachten simuliert.

Auf der Grundlage des von EcoAustria entwickelten und gemeinsam auf Deutschland angewendeten Generationenchecks werden zentrale Ergebnisse des Reformszenarios „Variation der Rentenanpassungsformel“ vorgestellt und mit dem Basisszenario verglichen, das von den rechtlichen Vorgaben des Status quo ausgeht. Im Gegensatz zu methodisch vergleichbaren Studien werden hier aber keine impliziten Schulden ausgewiesen – also jene Lücke, die sich über alle Generationen hinweg aus den aktuellen Leistungsversprechen und den zu erwarteten Einnahmen bei unverändertem Beitrags- und Steuerrecht ergibt. Vielmehr werden die Konsequenzen für Beitragssatz und Sicherungsniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung simuliert, wenn man aus Gründen der Generationengerechtigkeit keine impliziten Schulden aufhäufen möchte.

Während unter Status-quo-Bedingungen (Basisszenario) die Mitglieder jüngerer Kohorten für ihre gesamte Erwerbszeit mit deutlich höheren Beitragslasten rechnen müssen als Mitglieder vorausgegangener Kohorten, sinkt mit den simulierten Politikoptionen diese Zusatzlast. Je nach Variation der Gewichtung des Nachhaltigkeitsfaktors bleibt aber ein deutlicheres Absinken des Sicherungsniveaus im Vergleich zum Basisszenario unausweichlich. Politisch bleibt damit die Aufgabe bestehen, die Verteilung der demografisch bedingten Zusatzlasten zwischen den Generationen zu verteilen, auch wenn weniger populär erscheinende Optionen wie eine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze ausgeschlossen werden.

1 Problemstellung

Die Alterung der Bevölkerung stellt die gesetzliche Rentenversicherung vor Herausforderungen. Soll dieses System der Alterssicherung in seinen Grundprinzipien erhalten bleiben, stellt sich daher die Frage, wie mit dieser Beanspruchung in Zukunft umzugehen ist. Dabei ist es nicht möglich, die umlagefinanzierte, gesetzliche Rentenversicherung im demografischen Wandel vollständig zu stabilisieren. Möglich ist es aber, über die Verteilung der Belastung zu entscheiden, die der demografische Wandel in dem umlagefinanzierten Alterssicherungssystem mit sich bringt.

Geht es um die intergenerative Verteilung – also die Verteilung zwischen den Generationen – gibt es grundsätzlich drei Stellschrauben, die bewegt werden können (Kochskämper/Pimpertz, 2017, 24 ff.): Bei fortschreitender Bevölkerungsalterung können die Rentenauszahlungen in der Summe gekürzt werden (wie sie innerhalb der Rentengeneration verteilt werden, ist davon unabhängig). Die Belastungen der Umlage demografisch bedingter Zusatzlasten würde dadurch vornehmlich bei den Rentnern zu Buche schlagen. Umgekehrt kann sie auch den zukünftigen Beitragszahlern aufgebürdet werden, indem die Beitragssätze bei stabilem Sicherungsniveau sukzessive erhöht werden. Die Zusatzlasten würden also vornehmlich in der aktiven, sozialversicherungspflichtigen Bevölkerung auflaufen, die – über den Lebenszyklus betrachtet – höhere Beitragslasten schultern müssten, ohne in ferner Zukunft ein vergleichbares Sicherungsniveau erwarten zu dürfen. Drittens ist es möglich, die Regelaltersgrenze in höhere Lebensalter zu verschieben, um das zahlenmäßige Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern zu stabilisieren (Kochskämper, 2019b).

Eine vierte Stellschraube wird mit der Erhöhung des Steuerzuschusses an die Gesetzliche Rentenversicherung diskutiert. Diese Option führt aber dazu, dass der ursprüngliche Versicherungscharakter, der unter anderem in der beitragsbezogenen Ermittlung der Rentenanwartschaft zum Ausdruck kommt (Teilhabeäquivalenz), zugunsten des Fürsorgegedankens aufgegeben wird. Die Protagonisten dieser Option legen in der Regel keine Rechenschaft über die verteilungspolitischen Implikationen einer stärkeren Steuerfinanzierung gesetzlicher Rentenansprüche ab, obwohl doch zumindest das Einkommensteueraufkommen maßgeblich durch die aktive Bevölkerung bestritten wird, und deshalb in einer alternden Bevölkerung auch bei steigenden Ansprüchen an den Bundeshaushalt intergenerative Lastverschiebungen auftreten. Diese vierte Option wird im Folgenden nicht diskutiert, da sich der Gutachtenauftrag auf systemimmanente Gestaltungsoptionen konzentriert.

Über die ersten drei Stellschrauben hat bereits Anfang der 2000er Jahre die deutsche Politik entschieden und einen Kompromiss aus allen dreien gewählt: Erstens wurde beschlossen, die Regelaltersgrenzen schrittweise auf 67 Jahre zu erhöhen. Zweitens wurde mit der Rentenanpassungsformel ein Automatismus etabliert, der das Rentenniveau und den Beitragssatz anpasst, sollten Einnahmen und Ausgaben nicht übereinstimmen. Damit werden also zusätzliche Belastungen zwischen den Beschäftigten und den Rentnern aufgeteilt.

Bei dem fortschreitenden, demografischen Wandel und am Vorabend der Verrentung der Babyboomer-Generation lässt sich jedoch die Frage stellen, ob die Justierung der

Rentenanpassungsformel heute noch zeitgemäß ist. Insbesondere aufgrund der „Rentengeschenke“ der Großen Koalitionen, die zum Beispiel durch umfassende Rentengarantien, außerordentliche Rentenanpassungen, Privilegierungen von besonders langjährig Versicherten beim vorzeitigen Rentenbezug, einseitig die Älteren begünstigt hat und absehbar höhere Lasten bei den Jüngeren auflaufen lässt, könnte es durchaus gerechtfertigt sein, umgekehrt den Rentenanpassungsmechanismus zugunsten der Beitragszahler zu verändern.

Um die Effekte einer solchen Politik aufzuzeigen, wird der von Berger et al. (2019) entwickelte Generationencheck genutzt – ein Generationenkostenmodell, in dem alle öffentlichen Ausgaben und Einnahmen nach Alter und Geschlecht aufgeteilt und in die Zukunft projiziert werden.

2 Variation der Rentenanpassungsformel

2.1 Ausgangspunkt: Rentenanpassungsformel und Standardrente

Um die Reformoption einzuordnen, ist es wichtig, sich den Zusammenhang zwischen Bevölkerungsalterung und Nachhaltigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung vor Augen zu führen: Zwar gibt die Bevölkerungsalterung den Rahmen des Möglichen vor. Entscheidend ist aber das Verhältnis zwischen Rentenbeziehern und Beitragszahlern, das je nach Arbeitsmarktlage und Quoten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung durchaus langsamer oder schneller wachsen kann als der Altenquotient in der Gesamtbevölkerung. Arbeitsmarktpolitik, Bildungspolitik und Migrationspolitik nehmen damit Einfluss auf die künftige Finanzlage.

Die Entwicklung dieses sogenannten Rentnerquotienten bestimmt in der gesetzlichen Rentenversicherung die Rentenauszahlung (indem der für die Rentenberechnung entscheidende „aktuelle Rentenwert“ bei Bedarf angepasst wird) und damit mittelbar auch die Beitragshöhe. Seine Veränderung wirkt zu einem Viertel im sogenannten Nachhaltigkeitsfaktor (NHF) auf die Anpassung des aktuellen Rentenwerts:

$$NHF_t = \left(\left(1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-2}} \right) * \alpha + 1 \right) \quad \text{mit } \alpha = 0,25$$

Der Rentnerquotient bemisst dabei nicht das tatsächliche zahlenmäßige Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern, sondern setzt die Anzahl der „Äquivalenzrentner“ zu der der „Äquivalenzbeitragszahler“ ins Verhältnis. Dabei bestimmt die Anzahl der Äquivalenzrentner, auf wie viele „Standardrenten“ sich das Rentenvolumen des jeweiligen Jahres aufteilen lassen würde. Die Anzahl der Äquivalenzbeitragszahler wiederum zeigt, wie viele Durchschnittsverdiener notwendig wären, um das entsprechende Beitragsvolumen des jeweiligen Jahres zu erhalten:

$$RQ_{t-x} = \frac{\text{Äquivalenzrentner}_{t-x}}{\text{Äquivalenzbeitragszahler}_{t-x}}$$

mit $\text{Äquivalenzrentner}_{t-x} = \frac{\text{Rentenvolumen}_{t-x}}{\text{Standardrente}_{t-x}}$

und $\text{Äquivalenzbeitragszahler}_{t-x} = \frac{\text{Beitragsvolumen}_{t-x}}{\text{Beitrag auf vorläufiges Durchschnittsentgelt}_{t-x}}$

Nimmt der Rentnerquotient im Vergleich zum Vorjahr zu, dämpft dies über den Nachhaltigkeitsfaktor die Rentenanpassung. Laut dem aktuellen Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung beträgt der Rentnerquotient aktuell 0,5060 und führt aufgrund der Gewichtung mit dem Faktor 0,25 dazu, dass die jährliche Anpassung des aktuellen Rentenwerts erhöht statt gebremst wird (BMAS, 2019, 55). Dieser Effekt, der auf die sogenannte „demografische Pause“ infolge vergleichsweise schwächer besetzter Jahrgänge im Rentenzugang sowie den fortlaufenden Aufbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zurückzuführen ist, wird sich demografisch bedingt in den Folgejahren nicht fortsetzen. Der (Äquivalenz-)Rentnerquotient steigt nach den Berechnungen des Rentenversicherungsberichts 2019 bis zum Jahr 2030 auf 0,6358 und danach weiter an, entsprechend sinkt der gewichtete Nachhaltigkeitsfaktor unter 1,0 auf 0,9935 im Jahr 2030.

Die fiktive Standardrente dient als reine Rechengröße für die Feststellung der jährlichen Rentenanpassung sowie zur Ermittlung des ausgewiesenen Sicherungsniveaus. Bislang liegt dem fiktiven „Eck- oder „Standardrentner“ folgende modellhafte Beitragsbiografie zugrunde: Angenommen wird die Zahlung von Beiträgen auf das jeweilige Durchschnittsentgelt für 45 Jahre. Damit ist in der über die letzten Jahrzehnte unverändert angewendeten Standardrentner-Biografie bislang nicht nachvollzogen worden, dass der Gesetzgeber mit der Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre bis zum Jahr 2031 eine Verlängerung der Erwerbsbiografien intendiert hat (Kochskämper/Pimpertz, 2017, 31).

2.2 Annahmen und Methodik

Um Alternativen bei der künftigen Verteilung der demografisch bedingten Zusatzlasten aufzeigen zu können, wird im Generationencheck zum einen der Nachhaltigkeitsfaktor variiert: Die Rentenanpassung wird stärker gedämpft, als es bisher der Fall ist, indem in zwei Szenarien der Gewichtungsfaktor α einmal von einem Viertel (0,25) auf ein Drittel (0,33) und einmal auf 0,5 angehoben wird. Beides wird ab dem Jahr 2020 in das Modell implementiert.

Gleichzeitig bleibt aber die sogenannte doppelte Haltelinie bis einschließlich zum Jahr 2024 in Kraft. Deshalb wird bei der Modellierung ein Absinken des Rentenniveaus unter 48 Prozent innerhalb dieses Zeitraums verhindert, so dass die Variation des Nachhaltigkeitsfaktors erst nach diesem Zeitraum voll wirksam wird.

Darüber hinaus wird in dem Modell die Definition der Standardrente für die Zeit nach 2030 angepasst. Hintergrund ist, dass gegenwärtig die Regelaltersgrenze zwar kontinuierlich bis zum Alter 67 steigt, die Definition der Standardrente bisher davon aber unberührt bleibt. Allerdings

hat diese nicht nur im Zusammenhang mit der Rentenanpassungsformel, sondern auch im Zusammenhang mit dem Rentenniveau eine stark normative Kraft: Denn als das Rentenniveau wird in der Regel das sogenannte „Standardrentenniveau vor Steuern“ ausgewiesen – das Verhältnis der verfügbaren Standardrente zum verfügbaren Durchschnittsentgelt vor Steuern. Da mit dem Rentenniveau in der Öffentlichkeit in der Regel die Leistungsfähigkeit des Rentensystems bemessen wird, wäre es nur systematisch, eine (gewünschte) längere Lebensarbeitszeit in dessen Definition zu berücksichtigen (Pimpertz/Kochskämper, 2017, 31). Aus diesem Grund wird hier die Standardrente ab dem Jahr 2031 ebenfalls um zwei Punkte nach oben gesetzt – also als Regelaltersrente mit genau 47 Rentenpunkten ausgewiesen.

Alle anderen Regeln zur Rentenanpassung – und damit insbesondere zur Entwicklung des aktuellen Rentenwertes laut §68 und §68a SGB – bleiben im Modell unverändert. Damit gilt auch weiterhin die sogenannte Schutzklausel: Der aktuelle Rentenwert darf (nominal) nicht sinken. Dies wird auch hier, trotz veränderter Rentenanpassungsformel, beibehalten.

Die oben genannten Änderungen haben im Rententeil des Modells folgende Effekte:

- In der Rentenanpassungsformel sinkt im Vergleich zu einer Standardrente mit 45 Rentenpunkten ceteris paribus die Anzahl der Äquivalenzrentner – entsprechend geringer fällt der Rentnerquotient aus. Da für den Nachhaltigkeitsfaktor jedoch die Veränderung des Rentenquotienten eine Rolle spielt, hat dies nur einen Einmaleffekt bei Definitionsumstellung zur Folge.
- Die Variation der Rentenanpassungsformel hat Auswirkungen auf den aktuellen Rentenwert und damit auf das Rentenniveau sowie auf den Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung.
- Das ausgewiesene Rentenniveau ist darüber hinaus allein aufgrund der geänderten Definition höher als eines, dem eine Standardrente mit 45 Rentenpunkten zugrunde liegt.

Darüber hinaus reagieren durch geänderte Rentenausgaben und Beitragssätze auch die aggregierten Ausgaben und die aggregierten Einnahmen des Staates im Modell. Dies wird hier im Folgenden nicht mehr explizit ausgewiesen.

2.3 Ergebnisse

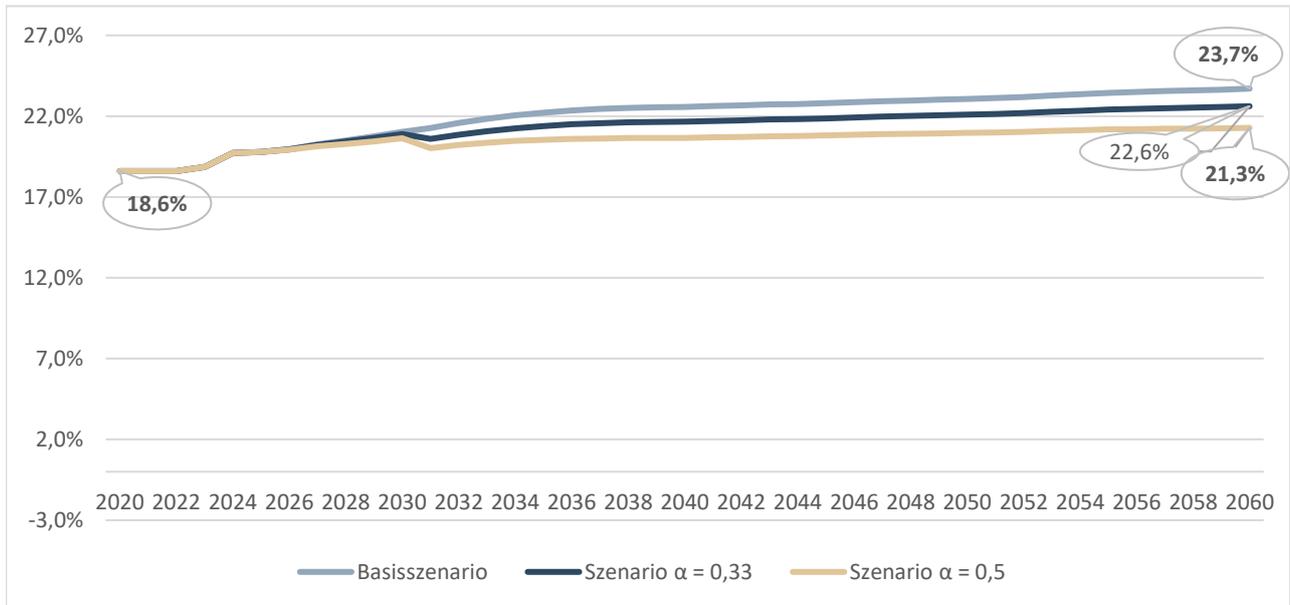
Im Reformszenario „Änderung der Rentenanpassungsformel“ des Generationenchecks reagieren im Vergleich zum Basisszenario (Kochskämper, 2019a) die Ausgaben und damit das Rentenniveau ebenso wie der Beitragssatz:

Der Beitragssatzeffekt (Abbildung 2-1) ist umso stärker, je höher α gesetzt wird. Bei einem Faktor von einem Drittel liegt der Beitragssatz mit 22,6 Prozent im Jahr 2060 im Vergleich zum Basisszenario um mehr als einen Prozentpunkt niedriger, bei einem Faktor von 0,5 beträgt er 21,3 Prozent – eine Reduktion um sogar knapp 2,5 Prozentpunkte. Deutlich wird damit, wie mit der Variation des Gewichtungsfaktors zusätzliche Beitragslasten für kommende Beitragszahler-

Kohorten gedämpft werden können, ohne andere Parameter wie die Regelaltersgrenze variieren zu müssen.

Abbildung 2-1: Beitragssatz bis 2060 in den Szenarien

In Prozent

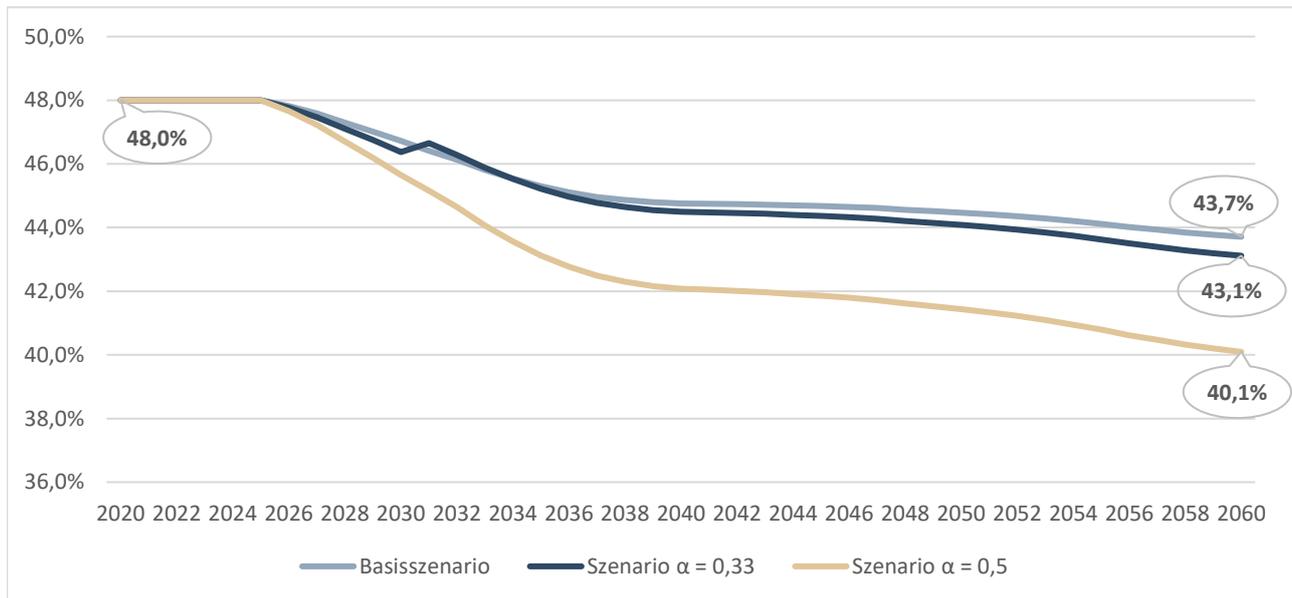


Quelle: eigene Berechnungen und Darstellung

Diese andere Verteilung der Belastung durch den demografischen Wandel auf die Bevölkerungsalterung geht damit aber zwangsläufig mit einer veränderten Entwicklung des Rentenniveaus einher (Abbildung 2-2).

Abbildung 2-2: Rentenniveauentwicklung bis 2060 in den Szenarien

In Prozent



Quelle: eigenen Berechnungen und Darstellung

Bei einem Faktor von einem Drittel fällt dieser Effekt auf das Rentenniveau noch recht moderat aus – mit einem Rentenniveau von 43,1 Prozent im Jahr 2060 beträgt der Unterschied zum Basisszenario nur 0,6 Prozentpunkte. Es liegt damit sogar noch innerhalb der nur bis zum Jahr 2030 definierten Haltelinie von 43 Prozent. Das bedeutet, dass der beitragsatzsenkende Effekt und damit die relative Entlastung der jüngeren Beitragszahler-Kohorten während ihrer Erwerbsphase nur zu einem moderaten Absinken des vor allem für sie relevanten Sicherungsniveaus „erkauft“ wird. Allerdings ist im Vergleich zum Basisszenario das Rentenniveau durch die veränderte Standardrente definiert, was einen Unterschied von einem knappen Prozentpunkt ausmacht.

Dass durch eine veränderte Renten Anpassungsformel eine andere Belastung der unterschiedlichen Generationen erfolgt, wird wiederum besonders deutlich bei einem Faktor von 0,5: Der deutlich niedrigere Beitragssatz wird umgekehrt mit einem deutlich niedrigeren Rentenniveau in der fernerer Zukunft erkauft – in 2060 liegt es hier bei knapp über 40 Prozent im Vergleich zu den 43,7 Prozent des Basisszenario. Zum Vergleich: Eine weitere Anpassung der Regelaltersgrenze über 2035 hinaus brachte im Modell einen ähnlich positiven Beitragssatzeffekt wie eine Anpassung des Nachhaltigkeitsfaktors im Szenario „ $\alpha = 0,33$ “. Aufgrund der positiven Effekte auf die Beschäftigung hebt sich hierbei jedoch gleichzeitig das Rentenniveau (Kochskämper, 2019b).

3 Zusammenfassung und Ausblick

Bislang stellt eine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze nach 2031 für die Politik keine Option dar. Unter dieser Vorgabe gilt die Suche nach anderen systemimmanenten Stellschrauben, über deren Gestaltung die Politik neu entscheiden kann, wie die bei einer alternden Versicherungsgemeinschaft im Umlagesystem unabwendbar auftretenden Zusatzlasten auf unterschiedliche Generationen verteilt werden können.

Das Rentenrecht berücksichtigt bislang mit dem Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenanpassungsformel systematisch die demografisch bedingte Änderung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Rentnern zu Beitragszahlern. Allerdings geht diese Veränderung nur zu einem Viertel in die Berechnung der jährlichen Rentenanpassung ein – mit entsprechend milden Auswirkungen auf die Entwicklungen von Beitragssatz und Sicherungsniveau.

Gleichzeitig basieren zentrale Parameter der gesetzlichen Rentenversicherung respektive politische Zielgrößen wie das Sicherungsniveau auf einer modellhaften Standardrentner-Biografie, die in der Vergangenheit nicht an die veränderte Regelaltersgrenze angepasst worden ist. Unterstellt man aber, dass mit der sukzessiven Anhebung der Altersgrenze auf 67 Jahren gleichzeitig auch eine Verlängerung der Erwerbsbiografien intendiert wird, muss konsequenterweise auch die Standardrentner-Biografie angepasst werden.

Die Simulationen eines höher gewichteten Nachhaltigkeitsfaktors bei gleichzeitig angepasster Standardrentner-Biografie zeigt, dass der zu erwartende Anstieg des Beitragssatzes gebremst werden kann. Je nach Gewichtung muss aber im Gegenzug das fernere Sicherungsniveau mehr oder weniger deutlich unter das Niveau im Status-quo-Szenario (Basisszenario) sinken.

Die Berechnungen machen damit einmal mehr deutlich, dass sich die Auswirkungen einer alternden Bevölkerung auf die intergenerative Verteilung der damit einhergehenden Rentenlasten nicht wegdiskutieren lässt. Aufgabe der Politik bleibt daher, diesen Umstand klar zu benennen. Sie wird auf Dauer nur unterschiedliche Parameter wählen können, um über die Verteilung der Zusatzlasten entscheiden zu können. Eine sukzessive Verlängerung des Erwerbslebens für die Mitglieder jüngerer Kohorten bleibt aber unausweichlich – einmal, um den Beitragssatzanstieg zu dämpfen und zum zweiten, um das Sicherungsniveau stärker zu stabilisieren. Diese weitere Stellschraube „Regelaltersgrenze“ nicht zu nutzen erscheint ob der künftigen demografischen Herausforderungen für das Rentensystem zu kurzfristig.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Beitragssatz bis 2060 in den Szenarien.....	9
Abbildung 2-2: Rentenniveauentwicklung bis 2060 in den Szenarien	10

Literaturverzeichnis

Berger, Johannes / Beznoska, Martin / Kochskämper, Susanna / Strohner, Ludwig, 2019, Das Basisszenario des Generationenchecks. Daten und Methodik, IW-Report, Nr. 30, Köln (erscheint zeitgleich)

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2019, Rentenversicherungsbericht 2019, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Rente/rentenversicherungsbericht-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [5.3.2020]

Kochskämper, Susanna, 2019a, Ist das Rentensystem in Deutschland generationengerecht? Status quo und Prognose bis 2060 aus dem Generationencheck, IW-Gutachten im Auftrag der INSM – Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, 9.9.2019, Köln

Kochskämper, Susanna, 2019b, Anhebung der Regelaltersgrenze – notwendig, aber noch nicht hinreichend. Simulation im Generationencheck, IW-Gutachten im Auftrag der INSM – Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, 30.9.2019, Köln

Kochskämper, Susanna / Pimpertz, Jochen, 2017, Die gesetzliche Alterssicherung auf dem Prüfstand, IW-Analysen, Nr. 115, Köln